

Dr. Gustav PETERS

ehem. Mitglied der SdP und Abg. des osl. Parlaments.

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1. Allgemeine Bemerkungen zur Anklage | Bd I, S.1 ff. |
| 2. Kritische Stellungnahme zur Anklage
mit Fussnoten | Bd I, S.11 ff.
Bd I, S.37 f. |
| 3. Anlage zu Bd I: | |
| Anklage gegen Abgeordnete und Sena-
toren der SdP | Bd Ia, S.1 ff. |
| mit Eröffnungsbeschluss | Bd Ia, S.103 ff. |
| " Namensregister | Bd Ia, S.114 ff. |
| " Sachregister | Bd Ia, S.120 ff. |
| 4. Dubletten | Bd Ib, S.1 ff. |

Allgemeine Bemerkungen zur Anklage

1.

Die Rechtsgrundlagen der a.o.Volksgerichte.

Der von Deutschland verlorene Krieg hatte ohne Vorbehalte und Einschränkungen die Tschechen wieder in den Besitz der CSR in jenen Grenzen eingesetzt, die sie 1938 besessen hatten. Das bedeutete die Aufhebung des Protektorats Böhmen und Mähren und dessen Vereinigung mit dem Sudetengau sowie der ^{Slowakei} ~~Tschechoslowakei~~. Karpathenrussland hatte Dr.Benes an Russland verschachert.

Am 5.5.1945 haben die Prager in einem Aufruhr Deutschland den Kampf angesagt und bis zum 9.5.1945 haben die vom Westen anrückenden Amerikaner und die vom Norden und Osten vorstürmenden Russen das Land besetzt. Innerhalb dieser 4 Tage spielte sich in Böhmen eine Tragödie ab, die Zehntausenden zuerst entwaffneter und dann niedergemachter deutscher Soldaten das Leben kostete.

Arbeiter Die Einheimischen und die aus dem Reich als Beamte, Unternehmer und ins Protektorat oder in den Sudetengau gekommenen zivilen Deutschen waren vom 5.5.1945 an vogelfrei, wobei sich in den einzelnen Gebieten Gewalttaten in ganz verschiedenen Graden und Formen äusserten oder zu verschiedenen Zeiten begannen.

Diese unmittelbare Rache an wehrlos gemachten Soldaten und wehrlosen Bürgern genügte weder der Regierung und Dr.Benes noch der Öffentlichkeit, obgleich auch materiell eine reiche Beute gemacht worden war. Abgesehen von zahlreichen neuen oder erweiterten Fabriken fielen den Tschechen mächtige Lager an Vorräten aller Art, die man als letzten Ausweg in die "Festung Böhmen" verlegt hatte, in die Hände.

Man wollte nach der Parole, die schon im Frühjahr 1945 aus Kaschau ausgegeben worden war: "Schlagt sie (die Deutschen) nieder, wo ihr sie findet!" individuelle Rache nehmen und einen Raubzug durchführen, wie ihn die Geschichte höchstens bei den Barbaren kennt. Die dünne Deckung dieser Gewalt gaben die Alliierten, die in Jalta ganz allgemein die Vertreibung der Deutschen ins Auge gefasst hatten, aber erst im Juli 1945 im Potsdamer Abkommen ihre Zustimmung gaben. Um groben Instinkten doch einigermaßen Zügel anzulegen und nicht völlig das Land in Zuchtlosigkeit verfallen zu lassen, suchte man nach gesetzlichen Formen für Vertreibung, Entrechtung und Raub, da die bisherige Gesetzgebung solche Arten von roher Gewalt nicht kann-

te.

Das Parlament war schon 1935 gewählt worden und aus verschiedenen Gründen nicht aktionsfähig. Neuwahlen waren bei der bevölkerungspolitischen Umwälzung im Frühjahr 1945 unmöglich. Obzwar die Verfassung ein Recht auf Erlassung von Gesetzen auch nicht bei Stilllegung des Parlaments dem Staatsoberhaupt zuerkennt, erliess er ^{trotzdem noch} zwei Dekrete, die der Stimmung der Massen für Rache und Raub Rechnung trugen. Bemerkt muss werden, dass Dr. Benes de jure gar nicht mehr Staatsoberhaupt war, da er am 30.9.1938 abgedankt hatte und überdies seine Amtszeit schon längst abgelaufen war. Aber die Sieger hatten ihn trotzdem als solchen schon während der Emigration anerkannt und anerkannten ihn auch jetzt.

Das eine Dekret enteignet die Deutschen, nimmt ihnen Haus und Hof, Arbeit und Recht auf Arbeit und entzieht ihnen alle Rechte auf bürgerliche Freiheiten, Sprache und gesetzlichen Schutz. Es ist der 1. Akt der Vertreibung und Beraubung.

Das zweite Dekret führt ausserordentliche Volksgerichte ein und enthält ein Sonderstrafrecht, das staatsfeindliche und politische Straftaten vom 21.5.1938 an unter harte Sanktion von Strafsätzen stellt, die das frühere "Gesetz zum Schutze der Republik" nicht kannte und daher ersetzt wurde.

Dieses Strafgesetz ist also rückwirkend und kennt keinen Instanzenweg. Die a.o. Volksgerichte, errichtet bei jedem Kreisgericht, entscheiden unmittelbar über Tod und Leben. Todesurteile werden innerhalb von zwei (Über Bitte von drei) Stunden vollstreckt. Jedes Volksgericht ernennt fünfgliedrige Senate, in denen nur ein Berufsrichter neben vier Laienrichtern sitzt. Dem Beschuldigten werden ex Offo Verteidiger zugeteilt, die sich aber in der Regel bei der herrschenden Stimmung in keiner Weise exponieren. Die Verfahren werden rechtlich unprozessual ganz verschieden durchgeführt, meist herrscht ein Massenbetrieb, der die Führung von Zeugen noch mehr erschwert als es die damals gegebenen Verhältnisse begründen. Sprachliche Schwierigkeiten, Unkenntnis des Dekrets, Voreingenommenheit der Richter und Staatsanwälte verursachen eine Unmenge von Unrecht und unnötiger Härte.

Alle Prozesse vor dem a.o. Volksgerichten sollten bis zum 2. Jahrestag der "Revolution (5.5.1945)" abgewickelt sein. Nach Ablauf dieser Zeit veröffentlichte das Justizministerium eine Übersicht, nach der von den a.o. Volksgerichten innerhalb von eindreiviertel Jahren

fast 300 Menschen hingerichtet worden sind, von denen die etwas grössere Hälfte Deutsche waren. Die verhängten Freiheitsstrafen betrugen Zehntausende von Jahren. Zu den Toten sind aber auch nach Tausenden zählende Erschlagene, Verhungerte und Verstorbene in Lagern und Gefängnissen zu rechnen. Nach der Machtergreifung der Kommunisten im Februar 1948 ist die Wirksamkeit des Zweiten Dekrets (Retributionsdekret) nochmals erneuert worden, allerdings vornehmlich gegen Tschechen, die missliebig waren und daher zu beseitigen.

2.

Zweck und Ziel der Anklage.

Die öffentliche Meinung machte die SDP für die Lostrennung des Sudetengaus und Errichtung des Protektorats verantwortlich. Dass auch ohne das Zutun der SDP früher oder später Hitler die geschlossenen deutschen Gebiete der CSR für das dritte Reich gefordert hätte, wurde völlig aussser Acht gelassen.

Die Anklage zerfällt in einen allgemeinen Teil und Individualbeschuldigungen gegen jene Abg. und Senatoren der SDP, die man eingefangen oder von den Amerikanern ausgeliefert bekam.

Der allgemeine Teil verfolgt die klare Absicht, nach dem Muster von Nürnberg die SDP als Verbrecherorganisation darzustellen und zu verurteilen. Ein formeller Antrag ist hierzu nicht gestellt und, soviel ich mich erinnere, unterlässt das Urteil, dies auszusprechen. Der Öffentliche Ankläger gebraucht das Wort verbrecherisch nur für das Sudetendeutsche Freikorps, offenbar mit Rücksicht auf seine Bewaffnung und die Einfälle in die CSR. Dagegen versucht er ständig, eine Kollektivschuld der Sudetendeutschen nachzuweisen und die moralische Schuld - im Plädoyer sprach er "vom niederträchtigsten Verrat der Geschichte" - möglichst schwer hinzustellen und die beantragten Strafen möglichst hoch anzusetzen, um das Bedauern für und das Leid der Tschechen umso grösser erscheinen zu lassen. Freilich soll ja die Anklage auch das Verbrechen der Beraubung, Verfolgung und Vertreibung der Deutschen rechtfertigen.

Die geschichtlichen Rückblicke des Staatsanwalts sind lückenhaft und unwahr. Beim Verlesen der Anklage hatte ich sofort den Eindruck einer stümperhaften und nicht durchdachten Arbeit. Alles ist demagogisch zusammengetragen und in der Wirkung für die Masse bestimmt. Wie alle zum Strang Beantragten habe ich 50 Minuten zu einer Verteidigungsrede zur Verfügung erhalten, in denen ich kaum alles sagen

konnte, was einerseits für meine Verteidigung andererseits zu der Anklage und ihrem Inhalt zu sagen gewesen wäre. Ich wurde jedoch aufgefordert, sowohl das Gesagte im Innenministerium schriftlich abzu-diktieren und das, was ich nicht sagen konnte, auch zu Papier zu bringen. Daraus ist eine grosse Abhandlung geworden, die ich ebenfalls abdiktiert habe und die sehr viel davon enthält, was ich in den "Kritischen Bemerkungen zur Anklage" gesagt habe.

Die Individualanklagen halten sich an den allgemeinen Teil und fügen nur Umstände hinzu, welche als persönliche Schuld des Betroffenen angesehen werden. Ich nehme zu ihnen auch in den "Kritischen Bemerkungen" Stellung.

3.

Der Wortlaut der Anklage.

Durch eine Kette von Zufällen und mit viel Glück gelang es mir, die Anklageschrift im Prozess gegen die Abg. und Senatoren der SdP durch Gefängnisse und Lager zu bringen. Ich erkläre ausdrücklich, dass mir das Original zur Verfügung steht, nachdem ich eine Übersetzung gemacht habe. Die Übersetzung habe ich nach bestem Wissen und Gewissen verfasst und mehr an den Text als an die Schönheit der Übersetzung Mühe aufgewandt. Die Anklage wurde uns offiziell überreicht und ich habe sie bei der Verlesung durch den Staatsanwalt Zeile für Zeile verglichen, worauf sowohl Bleistiftkorrekturen oder Ergänzungen im Text entstanden sind. Einige Abweichungen zwischen verlesenem und geschriebenem Text sind bedeutungslos mit einer einzigen Ausnahme, die ich in den Fussnoten aufgeklärt habe.

Der Prozess war als grosser Schauprozess geplant, was jedoch nicht gelungen ist. Er ist kein Standardprozess vor einem a.o. Volksgericht, da man sich dabei doch von der Aussenwelt kontrolliert fühlte und daher Regeln und Formen wahrte; im Gegensatz zu vielen anderen Prozessen, die oft nur 15 Minuten gedauert haben, begann unser Prozess am 10.12.1946 und endete am 15.2.1947.

Dennoch gestattet dieser Prozess eine Milieuschilderung und Gelegenheit zu geben, sechs Opfern dieser Justizentartung Genugtuung zu geben.

Anzumerken ist, dass uns von der tschechischen Anklage nur der Eröffnungsbeschluss in deutscher Übersetzung ausgefolgt wurde. Es ergab sich die Schwierigkeit, dass mit Ausnahme von Krebs und mir niemand das Retributionsdekret kannte. Ich erhielt die Erlaubnis, eine Übersetzung hiervon zu machen und jedem Angeklagten zur Verfügung zu stellen.

Der Gerichtshof und seine Regie.

Vorsitzender des Prozesses ^{war} VOLGH Dr. Kozak, dem als Beisitzer und Laienrichter je ein Vertreter der tschechischen kommunistischen, sozialdemokratischen, nationalsozialistischen und der katholischen Volkspartei beigegeben waren. Als Ersatzbeisitzer wohnte den Verhandlungen eine der KP angehörende Frau bei, die aber niemals einzuspringen brauchte. Die Beisitzer sind ~~xxx~~ selten in der öffentlichen Verhandlung in Erscheinung getreten. Ohne richterliche Funktion war mit ~~Rückblick~~ Rücksicht auf das umfangliche Akten- und Beweismaterial OLGH Dr. Novak zugeteilt.

Öffentlicher Ankläger war der Generalprokurator des a.o. Volksgerichtes in Prag, Dr. Drabek, ein früherer Prager Rechtsanwalt, der mir lange Jahre bereits persönlich und als Benes-Mann bekannt war. Diese doch nur vorübergehende Tätigkeit als Generalprokurator scheint für ihn eine skrupellose Karrierefrage zum Eintritt in die Politik gewesen zu sein, da er nach dem Zusammenbruch des Benes-Systems aus der CSR nach Deutschland geflüchtet ist und, da ihm wohl hier der Boden zu heiss geworden sein mag, sich derzeit in Kanada aufhalten soll. Vom Vorsitzenden kann man behaupten, dass er ~~erg~~ geschickt und ernst bestrebt war, die Verhandlungen formell objektiv und äusserlich würdig zu führen. Besonders hat dies Krebs in seiner Verteidigungsrede öffentlich anerkannt. z.B. hatte er einen Zeugen gegen den ebenfalls hingerichteten Werner mit Verhaftung im Gerichtssaal wegen Meineides bedroht, als jener zu fabulieren begann. Unsere Beweisanträge, Zeugenvorladungen liess er den Senat entscheiden, zumeist positiv, er erteilte uns jederzeit das Wort zu Vorbringungen oder Fragen und gab uns die Möglichkeit, zu den manchmal auch überrumpelnd vom Staatsanwalt vorgelegten Beweisen auch, oft ausführlich, Stellung zu nehmen. Er sorgte auch für eine bessere Verpflegung und Bekleidung von uns.

Wie weit dieses Verhalten den Zweck hatte, lediglich ein gutes Gesicht zu wahren, kann ich nicht beurteilen. Sichtlich hatte man als Vorbild das IMT vor Augen, dessen äusserer Rahmen ja auch auf den Schein des Rechts und ^{die} Form des Verfahrens abgestellt war. Ob unser über politisches Geschehen entscheidender Gerichtshof seine Marschroute von der Regierung oder von Dr. Benes vorbestimmt erhielt, kann ich nicht entscheiden. Es will mir aber scheinen, dass der staatsanwaltliche Antrag auf neun Todesstrafen für 16 Angeklagte nicht von ihm allein ausgegangen sein kann. Freilich bestand in die-

sen als Schauprozess gedachten Verfahren die Absicht, die Schuld der Sudetendeutschen möglichst schwer erscheinen zu lassen, was durch höchste Strafen zum Ausdruck gekommen ist.

Wie in Nürnberg wählte man den grössten in Prag zur Verfügung stehenden Gerichtssaal, den Schwurgerichtssaal des Kreisgerichts Prag-Süd in Pankrac für die Verhandlung. Auch die Sprachenfrage löste man in gleicher Weise wie das IMT, indem durch eine Telefonanlage und Kopfhörer ein Übersetzungsdienst zwischen Gerichtshof, Staatsanwalt und Rechtsanwälten einerseits und den Angeklagten andererseits eingerichtet wurde. Wer jedoch zweisprachig war, konnte leicht auf die unbequemen Kopfhörer verzichten, wenn die Verhandlung länger als acht Stunden dauerte. Den schwierigen Übersetzungsdienst besorgte ein als Dolmetscher geprüfter Polizeibeamter in ausgezeichnete Weise. Seinen Namen kann ich nicht mehr angeben, doch kann ich auf ein Wiedersehen im Koalinwerk Ober-~~brunn~~^{birnen} in der gleichen Uniform wie ich sie schon vier Jahre trug, hinweisen, da er nach dem Gesetz zum Schutze des Staates zu 20 Jahren verurteilt worden ist.

Der erwartete Widerhall in der Öffentlichkeit blieb bei diesem Prozess aus. Mit Ausnahme des Eröffnungstages, der Tage der Plädoyers des Staatsanwalts und der Rechtsanwälte war der grosse Saal sehr schütter besetzt. Allerdings waren um Neujahr 1946/47 recht harte Fröste und der Saal nicht warm zu bekommen. Zudem gab es Rundfunkübertragungen und die Presse berichtete täglich recht ausführlich. Auch als den Betrieben Eintrittskarten zugeteilt worden waren, beserte sich der Besuch nicht.

Die Besucher verhielten sich recht ruhig. Der Vorsitzende hatte - selbst bei dramatischen Höhepunkten, die nicht ausblieben - keinen Anlass, mit Verwarnungen oder mit Androhung der Räumung des Saales einzuschreiten. Manchmal musste er eher Aussagen von uns Angeklagten beanstanden, insbesondere wenn der Rundfunk eingeschaltet war ^{und} von uns z.B. die Berechtigung des Prozesses auf Grund eines rückwirkenden Gesetzes angezweifelt worden ist oder Tatbestände von uns angeführt wurden, die in die Regie nicht hineinpassten.

5.

Die Verteidigung.

Die Anwälte, die uns zugeteilt worden waren, haben eine gute Mitte zwischen ihrer Pflicht als Rechtsbeistände und dem Druck ihrer nationalen Umwelt, wie sie die Erbitterung über das Protektorat und die

Revolution geschaffen hatte, gehalten. Keiner von den 15 Anwälten hat seinen Mandanten bewusst oder böswillig im Stich gelassen, wenn auch nicht alle hohen Anforderungen hätten standhalten können. Der Anwalt des a priori tolgeweihten und todesbewussten Hans Krebs, Dr. Schauer, hat trotz der hoffnungslosen Lage alle juristischen Möglichkeiten ausgeschöpft und menschliche Züge offenbart, die keinen Zweifel an seiner Haltung als Mensch und Anwalt zuließen. Mein Anwalt, Dr. Radl, hatte es natürlich viel leichter als Dr. Schauer, unterliess aber trotzdem nichts, was meinem Verfahren nützen konnte. Menschlich hat er mir viel Beistand geleistet, da er insbesondere mit meiner bereits ausgesiedelten Frau korrespondierte und damit viel Bitteres für Frau und mich vermeiden konnte. Wenn ich ihm einen Vorwurf machen kann, so ist es der, dass er ~~nicht~~ mich zuviel gedrosselt hat insbesondere in den Auseinandersetzungen mit meinem alten Bekannten, dem Generalprokurator Dr. Drabek.

Am beachtlichsten an der Haltung der Anwälte sind die Kollektivschritte, die sie zugunsten aller Angeklagten unternahmen und dadurch das Gericht mehrfach in die Enge trieben:

1. Sie gaben eine Erklärung bezüglich der Zuständigkeit des Gerichts ab und zwar a) soweit die Immunität jener Angeklagten, die in der Zeit vom 21.5. bis 29.9.1938 Abg. und Senatoren waren, nicht aufgehoben sei und b) soweit die sogenannte Hacha-Amnestie vom November 1938, die sich auf politische Straftaten vor dessen Wahl zum Präsidenten der CSR bezog, auf jene Angeklagten anwendbar war, die auch nach dem 29.9.1938 ihren Aufenthalt in der CSR behalten haben. Erst nach drei Tagen antwortete das Gericht, dass weder das eine noch das andere Moment zutreffe, da das Dekret an sich eine neue Rechtslage geschaffen habe oder schaffen musste, nachdem die Okkupation die früheren Rechtsverhältnisse aufgehoben hätte. An weitere Einzelheiten der recht langatmigen Erklärung kann ich mich leider nicht mehr erinnern. Die Antwort erschien mir allerdings damals recht lindenlahm. Im übrigen hatte den Einwand der Immunität schon K.H. Franks Anwalt ohne Erfolg vorgebracht. (Sommer 1946).

2. Sie haben sich auch in einer Gemeinschaftserklärung gegen die Einengung ihrer Verteidigerpflichten gewandt, wozu unter den damaligen Verhältnissen schon einiger Mut gehörte. Wenn ich nicht irre, hat diese Beschwerde der schon genannte Dr. Schauer vorgebracht.

3. Ohne Zustimmung der ~~xxxxx~~ sechs zum Tode Verurteilten haben sie Anträge auf Begnadigung eingebracht, aber eine solche in keinem Falle erreicht. Angeblich weil die überhaupt erste Begnadigung in einem a.ö. Volksgerichtsprozess einem Deutschen zugute gekommen wäre, was Dr. Benes nicht auf/sich nehmen sollte oder wollte.

4. Es ist gebräuchlich, dass Angeklagte, die rechtskräftig zum Tode verurteilt werden, sofort nach Beendigung des Verfahrens gefesselt werden. Auf Antrag der Anwälte wurde dies unseren Verurteilten erspart, obgleich ein Aufseher die Ketten mit im Gerichtssaal hatte.

7.

6. Die Angeklagten.

Es bleibt noch etwas über die Angeklagten zu sagen. Keiner von ihnen hat sich würdelos benommen, keiner hat die deutsche Sache im Stich gelassen, keiner hat Schwäche oder Zerknirschung bei Verkündung des Urteils gezeigt. Etwa um 11 Uhr am 15. Februar 1947 war die ~~Verles~~ Verlesung des Urteils, das ebenfalls den Umfang der Anklage hatte und an zwei Vormittagen verkündet wurde, beendet. Eine böse Unachtsamkeit geschah, als in der Nacht vom 14. zum 15. 2. die Todgeweihten die letzte Nacht ihres Lebens unter äusserlich unerträglichen Verhältnissen zugebracht haben. Sie waren zwar diese letzten Stunden mit uns zusammen aber mussten in der sogenannten "Korrektion" im Kellergeschoss von Pankrac auf dünnen verbrauchten Strohsäcken ohne Wäsche und auf einem Betonboden zum letzten Mal ruhen. Da wir ganz zufällig auf drei Zellen aufgeteilt wurden, kam ich mit keinem von ihnen in eine Zelle. Es wurde mir aber erzählt, wie gefasst sie waren und sogar geschlafen hätten.

Gleich nach Beendigung des Prozesses wurden wir Überlebende, von denen, die sterben mussten, getrennt, hatten aber doch Gelegenheit, kurz einen rührenden Abschied von ihnen zu nehmen. Auch da wurde keiner von denen, die wussten, dass sie nur noch zwei bzw. drei Stunden leben werden, schwach. Jeder hatte noch Grösse an seine Angehörigen und keiner fluchte seiner politischen Vergangenheit, da jeder den Anschluss ans Reich als Erfüllung eines ohne Arg empfundenen Rechts auf die Vereinigung und als Freiheit der Selbstbestimmung ansah. Dann wurden sie fortgeführt, wir sieben anderen (Fischer wurde sofort entlassen, Dr. Rosche war schon tot) wurden vom Stand der Häftlinge in den der Sträflinge überführt, geschoren und eingekleidet. Als die drei Stunden zwischen Prozessende und

Exekution verstrichen waren und die Exekutionen beginnen mussten, haben wir in lautloser Stille der sechs Kameraden gedacht, die ihr Leben lassen mussten.

Gegen 15 Uhr kam in unsere Zelle ein Aufseher, der etwa sagte: "Alle tschechischen Teilnehmer der Hinrichtung sind ganz betreten, den euere Kameraden sterben wie Helden." Ich halte den Ausspruch eines Augenzeugen fest, um meine Freunde zu ehren.

7.

Das Urteil.

Ich habe mich sehr bemüht, das Urteil, auf dessen Aushängung ich einen Anspruch hatte, zu erhalten. Es ist mir nicht gelungen. Ein sehr gefälliger Aufseher hatte es sich binden lassen und es war ein ganzes Buch. Ich konnte Einsicht nehmen, habe aber nur den Eindruck, dass in der Hauptsache sich das Urteil an die Anklage hielt.

Zum Tode durch den Strang wurden verurteilt:

Hans Krebs
Georg Böhm
Franz Schreiber
Franz Werner
Ernst Kundt
Hans Westen.

Freiheitsstrafen erhielten:

Lebenslänglich:	Dr. Karl Feitenhansel (gest. 1949)
25 Jahre:	Gustav Knöchel (zurückgek. Sept. 1955)
20 Jahre:	Karl Schösser (zurückgek. Juli 1955)
7 Jahre:	Dr. Gustav Peters (zurückgek. Jan. 1954)
5 Jahre:	Emil Enhuber (gest. 1947)
	Karl Garlik
4 Jahre:	Gustav Hacker (zurückgek. 1949)
3 Jahre:	Karl Stellwag (zurückgek. 1948)
Freigesprochen:	Benno Fischer

Der 16. Angeklagte in diesem Prozess, Dr. Alfred Rosche, war so schwer krank, dass er zur ersten Tagsatzung von Dr. Feitenhansel und Hacker auf einer Bahre gebracht werden musste und dass sein Fall ausgeschieden wurde. Er ist dann am 30.1.1947 - also noch vor Verkündung des Urteils im Inquisitionsspital in Paarkrec gestorben.

In diesem Prozess standen unter Anklage die Sudetendeutschen, repräsentiert durch Abg. und Senatoren der SdP. Allgemein wurde er der "Abgeordneten-Prozess" genannt. Von den 16 in ihm Angeklagten waren sechs Abgeordnete und fünf Senatoren der SdP, also 11 Parlamentarier. Rechnet man K.H. Frank ^{Sogl} Dr. Neuwirth, Dr. Kölner und Sandner, die in Sonderprozessen verurteilt worden sind, dazu, so sind im ganzen 16 Parlamentarier ^{der SdP} von 84, (Stand Sommer 1938) verurteilt worden. Allerdings sind bei einer Flecktyphusepidemie in der Strafanstalt Pilsen-Bory viele Kollegen gestorben.

Kritische Stellungnahme zur Anklage

Die Anklage fusst auf der Fiktion, der Anschluss des Sudetenlandes an das Reich im Jahre 1938 sei auf Grund eines Verrats der lebenden Generation der Sudetendeutschen zustande gekommen; durch Verzeichnung politischer Ereignisse hauptsächlich von 1848, 1918 und 1920 sowie durch Verschweigen geschichtlicher Tatsachen stützt sie diese Fiktion mit der Behauptung, dass die CSR "Unser Staat" (/23/,54,69)¹ gewesen sei und dass wir im Widerspruch zu unserer Vergangenheit dessen Zerreissung in den Sudetengau und das Protektorat Böhmen und Mähren verschuldet und damit Untreue durch "Ausführung des Willens Hitlers bzw. der NSDAP" (101)² begangen hätten.

Wie unhaltbar diese Fiktion ist, beweist die Anklage an vielen Stellen selbst. Denn sie spricht bei verschiedenen Gelegenheiten von den "aufrührerischen oder revoltierenden Deutschen" (1,3,15,66,72 83,98)³ und von Plänen auf Losreissung der deutschen Gebiete oder auf Teilung Böhmens, die nach ihrer eigenen Darstellung (3.1)⁴ hundert Jahre schon bestanden haben und daher nicht erst vom Nationalsozialismus erfunden sein können.

Dem Nachweis der Bestätigung dieser Tradition im Sudetendeutschtum, seit einem Jahrhundert einem deutschen Nationalstaat angehören zu wollen, dienen die folgenden Ausführungen. Zur besseren Übersicht werden sie nach Jahren oder Zeitabschnitten unterteilt und den Behauptungen der Anklage geschichtliche Tatsachen und entwicklungsge-
schichtliche Zusammenhänge gegenübergestellt.

1848/49

Wenn die Anklage auf 3.1 ausführt: "Die Bestrebungen der Sudetendeutschen um den Anschluss an Deutschland reichen bis in das Jahr 1848" so gibt sie ungewollt zu, dass es damit um eine hundertjährige Tradition geht. Sie begründet sie allerdings mit einem Antrag des Egerlandes an die Wiener Regierung, dass das Egerland von Böhmen abgetrennt werde, was rechtlich nur eine Rückgliederung dieses Gebietes ins Reich bedeutet hätte, da das Egerland einst von einem deutschen Kaiser an einen böhmischen König verpfändet worden ist.

Allein die Anklage verschweigt viel bedeutsamere geschichtliche Tatsachen aus den Jahren 1848/49, die für diese Tradition sprechen.

1. In den deutschen Gebieten der böhmischen Länder haben 1848 Wahlen

in das Frankfurter Parlament stattgefunden. Die gewählten Vertreter dieser Gebiete haben sich nicht allein an den Verhandlungen über die Verfassung des künftigen Deutschland und an den Bemühungen der Paulskirche um die Schaffung eines geeinten freiheitlichen Deutschland beteiligt, sondern sind auch staatsrechtlich für eine grossdeutsche Lösung eingetreten. Der Ausbruch der Revolution in Wien, Berlin und anderswärts und deren Niederwerfung durch Fürstengewalt machte der Paulskirche ein Ende, aber die Erinnerung an diese Mitwirkung ist trotz aller austrophiler Ansätze zu einer inneren Verständigung in Österreich oder in Böhmen niemals vergessen worden. Immer hat es ein grossdeutsches Bekenntnis der Sudetendeutschen z.B. im Burschenschwur der Prager Burschenschaft, in den Farben schwarz-rot-gold und im Reichsrat durch Schönerer und Wolf, an die auch die Anklage erinnert (S.2)⁵, gegeben.

2. Es muss auf die vom Abg.Lohner 1848/49 geführte Bewegung zu einem Zusammenschluss der Deutsch-Böhmen in einer territorial geschlossenen provinziellen Einheit hingewiesen werden. Auf mächtigen Kundgebungen manifestierten die Deutsch-Böhmen für diese Forderung, die Lohner auch im Reichsrat nachdrücklichst vertreten hat. In meinem Buche "Der neue Herr von Böhmen" sind Literaturangaben⁶ über diese Zeit, auf die ich verweise.

3. Wie sehr sich schon zu damaliger Zeit Deutsche und Tschechen in Böhmen auseinandergeliebt hatten, beweist der Antrag des bedeutendsten tschechischen Geschichtsschreibers Palacký, innerhalb einer Verfassungs- und Verwaltungsreform der Monarchie ein Deutsch-Böhmen und ein Tschechisch-Böhmen zu schaffen. Eben als der Kremsierer Reichsrat sich mit dem Antrag beschäftigen sollte, griff die Regierung ein, widerrief die Konstitution und jagte die Abg. auseinander.

4. In diesem Zusammenhang ist auch des einflussreichen radikalen Schriftstellers Karl Havlicek zu gedenken, der Russland besucht hatte und enttäuscht von dort zurückgekehrt, den Antrag Palackys mit eingebracht hat. Von ihm stammt übrigens das im politischen Leben der CSR nach 1918 von Masaryk wiederbelebte Wort "Ich Herr, du Herr", das eine Lösung der nationalen Gegensätze ohne Sieger und Besiegte beinhalten sollte.

5. Da die Bewegung Lohners das gleiche Ziel vertrat wie der Antrag Palackys und Havliceks, ist es für die spätere Entwicklung zu bedauern, dass nicht schon damals auf legalem Wege eine nationale Teilung Böhmens als Vorstufe des Anschlusses des deutschen Teils erfolgt ist.

Sie hätte eine ganz andere geschichtliche und rechtliche Grundlage für die 1918 von allen Deutschen der Österreichischen Monarchie aufgestellte Forderung, mit dem Deutschen Reich verbunden zu werden, gebildet. Ich gebe noch weitere Literaturhinweise⁷.

1848-1885-1914

Der Staatsanwalt überspringt nach 1848 nicht weniger als 37 Jahre. Wenn er hervorhebt, dass um 1885 in der Arbeiterschaft die nationalen Gegensätze zum Ausdruck kamen, so handelt es sich dabei nicht lediglich um den Kampf um den Arbeitsplatz sondern auch um den Widerstand gegen die Unterwanderung tschechischer Arbeitskräfte in deutsche Städte und Dörfer, die Einheit und Einheitlichkeit ihrer Gemeinwesen bedroht sehen und sich dagegen wehren. Wird die politische Macht- und Einflusslosigkeit der Arbeiter in der damaligen Zeit in Betracht gezogen, kann die Beschwerde des Staatsanwalts gegen die deutschen Arbeiter, "sich der tschechischen Expansion in den Weg zu stellen" (S.1)⁴, geradezu als ein Nachweis für den harten und zähen Widerstand gegen eine nationale Enteignung dieser 1938 zum Sudetengau zusammengeschlossenen Gebiete aufgefasst werden, gerade bei den sozial Schwächsten.

Es fällt auf, dass der Entwicklung in der Arbeiterschaft soviel Raum (S.1-4)⁸ in der sonst so knappen geschichtlichen Darstellung der Anklage gewidmet wird, ohne über die Anfänge der sozialdemokratischen Partei etwas zu sagen. Das ist begreiflich, weil auch diese Partei die Forderung nach einer Gebietsautonomie der Sudetendeutschen sehr nachdrücklich immer vertreten hat. Aber der Zweck ist klar: Es wird ein Übergang von den national eingestellten Arbeitern zu den deutschen Nationalsozialisten in der Monarchie (seit 1911) und in der CSR gesucht, um den Eindruck einer Einseitigkeit der Sudetendeutschen Freiheitsbestrebungen als Monopol der Nat.Soz.(DNSAP) zu unterstreichen. Das ist naiv aber auch geschichtlich unwahr. Diese reichlich zur Tarnung der geschichtlichen Wahrheit angeführten Details der Jahre 1885 bis 1918 sollen über die wahren Verhältnisse in der Habsburger Monarchie hinwegtäuschen.

1. Es ist richtig, dass die Reaktion in der Monarchie bis zum Jahre 1867 keine politische und nationale Regung zuließ. Erst die Niederlagen der Monarchie von Solferino und Königgrätz zwingen den Kaiser, eine Verfassung zu erlassen und die polizeistaatlichen Massnahmen zu lockern. Diese Reaktion erklärt auch die Tatsache, dass es 1866 zu keinen Versuchen der Deutschen in Böhmen kommt, die Tradition von

1848 und Frankfurt wiederaufzunehmen. Sie wären jedoch weder in Deutschland noch von Bismarck verstanden und unterstützt worden.

2. Nach Erlassung der Verfassung von 1867 ist der Kampf um die deutschen Gebiete der Sudetenländer erst richtig entbrannt. Den Tschechen war es nicht gelungen, in der Verfassung die gleiche staatsrechtliche Stellung der böhmischen Krone zu gewinnen, wie sie die ungarische Krone eben erlangt hatte. Um vielleicht dennoch zum ~~zirk~~ Ziele zu kommen, wurde der Kampf um das sogenannte böhmische Staatsrecht entflammt, das national nichts anderes bedeutete als den gefährlichen Anspruch der Tschechen: "Böhmen den Tschechen!" Das Auf und Ab dieses Streites kann hier nicht näher beschrieben werden. Ich darf aber vielleicht auf die knappe Übersicht über das böhmische Staatsrecht und das Ringen um seine Verwirklichung oder seine Verhinderung in meinem Buch hinweisen. Es siegten weder die Deutschen noch die Tschechen, aber Österreich ging innerpolitisch daran zugrunde.

3. Trotz der durch das böhmische Staatsrecht aufgewühlten Leidenschaften hat es immer Augenblicke gegeben, wo ~~Deutschland~~ ^{die Tschechen} oder die Deutschen zu einem Kompromiss - aber immer der eine ja, der andere nein - bereit waren. Stets zerfielen die Verhandlungen an der angestrebten Separation der deutschen Gebiete vom böhmischen Raum. Es sei nur an die sogenannten Fundamentalartikel (1871), an die sogenannten Punktationen (1890), an Beschlüsse der Landtage in Böhmen und Mähren, wo z.B. ein brauchbares, von den Tschechen aber in Abwesenheit der Deutschen beschlossenes und daher von diesen nicht anerkanntes "Gesetz betreffend den Schutz des gleichen Rechtes der tschechischen und deutschen Nationalität" geschaffen wurde, an die vielen Ausgleichs- und Sprachenrechtsverhandlungen erinnert, die wenn sie durch niemand anderen gestört worden sind, so durch die Wiener Regierung. Nur einmal ist es zu einer einverständlichen Regelung gekommen: im Mährischen Ausgleich. Das ist damit zu erklären, dass in Mähren die nationalen Leidenschaften immer gedämpfter waren als in Böhmen (Schlesien war ein von den Deutschen geführtes Kronland) und dass in Mähren die nationale Diaspora auf beiden Seiten viel bedeutender als in Böhmen war.

4. Deutlich sprachen die Deutsch-Österreicher im sogenannten "Pfingstprogramm" (1899) ihre Meinung zu dem böhmischen Streit aus: Sie forderten die ~~verwaltungs-mässige~~ ^{nationale} Zweiteilung Böhmens in administrativer Beziehung, den Schutz der deutschen Sprache und Kultur usw.

Und es ist symptomatisch für den Kampf in Böhmen, dass die Tschechen gegen das Pfingstprogramm und die Zweiteilung Böhmens Widerstand mit austrophilen Argumenten und grossdeutschen Verdächtigungen der Deutschen leisteten.

5. Dennoch blieb seit 1899 das Lösungswort "Zweiteilung" in der österreichischen Politik bis zum Kriegsende lebendig. Ein grosser Zweiteilungsausschuss, für den der "Deutsche Volksrat für Böhmen" das notwendige Material und Unterlagen sammelte, arbeitete ein Programm für die Neuordnung aus. Allein fast in allen Kronländern mit national gemischter Bevölkerung entbrannten die gleichen Kämpfe, mit denen Österreich-Ungarn weder vor noch nach dem ersten Weltkrieg fertig werden konnte. Auch die Tschechen haben insbesondere vor Ende des Weltkrieges eine Reihe von Reformvorschlägen vorgelegt, vielleicht zu dem Zweck, um nicht aufzufallen und ihren Verrat an Österreich 1918 ^{im Stillen} vorzubereiten. Eine Parallele zwischen 1918 und 1938 ist wohl offensichtlich.

6. Es ist gewiss nicht ohne Bedeutung, eine Unterlassung des Staatsanwalts zu berichtigen, da er verschweigt, dass neben der DNSAP eine tschechische nat.soz.Partei entstanden ist und zwar früher als die DNSAP und bis zum Jahre 1946 bestanden hat. Denn der Austromarxismus der Sozialdemokraten war so international ausgerichtet und so dogmatisch streng marxistisch, dass ~~das~~ ^{diese} nationalen Parteien als Gegenwirkung gegen ihn geschaffen wurden. Als kleinbürgerliche Parteien konnten beide Anhang auch im Proletariat finden und wurden gefährliche Gegenspieler der Sozialdemokraten. Sie radikalisierten ^{die} ~~in~~ Massen sozial und national. An allen Strassenkundgebungen z.B. in Prag gegen die Deutschen waren die tschechischen Nationalsozialisten führend beteiligt. Am 14.10.1918 versuchten sie in Prag mit den Sozialdemokraten einen Linksputsch, den aber das sterbende Österreich eben noch verhindern konnte. Ihre Kompromisslosen Kampfparolen im Parlament und auf der Strasse trugen aber wesentlich zur Lostrennung der böhmischen Länder von der Monarchie (28.10.1918) bei, noch bevor die Siegermächte von 1918 über die Zerstörung der Monarchie, die Errichtung der CSR und unsere Unfreiheit entschieden hatten.

1918-1920

Es ist bezeichnend, aber mit Rücksicht auf die Bedeutung dieser zwei Jahre für die kommende Entwicklung begreiflich, wie der Staatsanwalt ihre Schilderung verzeichnet und für seine Zwecke zurecht biegt. Er betreibt Geschichtsklitterung:

00015

1. Er weist zwar auf die Konstituierung der Provisorischen Nationalversammlung für die Deutschen in Österreich (S.3)⁸ und darauf hin, dass diese die Gebietshoheit über a l l e Deutschen der alten Monarchie gefordert hat, aber er verschweigt, dass a l l e deutschen Abg. von Links bis Rechts diese Forderung leidenschaftlich vertreten haben und zu einer seltenen Übereinstimmung der Willensbildung und der Forderung nach dem Selbstbestimmungsrecht gelangten. Die daraufhin gebildeten Verwaltungseinheiten Deutsch-Böhmen und Sudetenland (das sind damals die deutschen Gebiete Mähren und Schlesien) tut^{er} als Gegen- (Widerstands-) Regierungen ab (S.3, 4,11)⁹ ab, obgleich bis zum Friedensvertrag von Saint Germain (10.9.1919) gar nicht feststand, ob es eine freie Regierung in Prag geben wird und ob die Monarchie nicht bestehen bleibe.

2. Den ebenso einhelligen Beschluss der o.a. Nationalversammlung, a l l e deutschen Gebiete Österreichs und damit auch die deutschen Gebiete der Sudetenländer an das Reich anzuschliessen, ignoriert er und mogelt sichtlich, indem er diesen Anschlussbeschluss v e r - s c h w e i g t und nur einen Antrag des Abg. der DNSAP Knirsch als dessen Schuld registriert (S.3)¹⁰. Dagegen sagt er mit lächerlichen Stolz (S.4)¹¹: "In der kurzen Zeit von zwei Monaten gelingt es tschechischen Militäreinheiten, das Grenzgebiet... und am 14.12.1918 die Hauptstadt der widerspenstigen Deutschen, Reichenberg, zu besetzen". Eine besonders tapfere Handlung, dieses ausgehungerte, unbewaffnete, geographisch isolierte, vom damals roten Deutschland preisgegebene Gebiet der Sudetendeutschen zu erobern!

3. Mit diesem Satz in der Anklageschrift gibt der Staatsanwalt - natürlich ungewollt - zu, dass Gewalt das konstitutive Moment des Beisammenbleibens der Tschechen mit den Sudetendeutschen gegen ihren klaren Willen gewesen ist. Wenn er ferner bei Anführung des 4. März 1919 (S.4)¹² die Massenkundgebungen in sudetendeutschen Städten deren brutale Niederschlagung mindestens 30 Menschen das Leben gekostet ~~haben~~^{hat}, als Kundgebungen zu dem Zwecke bezeichnet, "damit durch sie die unteilbare Einheit der Deutschen in der CSR dokumentiert werde" und sie verhöhnt, gibt er neuerdings als Argument der Besitznahme der deutschen Gebiete durch die Tschechen Gewalt zu. Vielleicht sehr unklugerweise behauptet er, dass "die damalige Einstellung der Sudetendeutschen über die DNSAP und SdP ... zur Zerschlagung der CSR und zur Erfüllung der Wünsche der Sudetendeutschen geführt habe" (S.5)¹³.

Er möge zur Kenntnis nehmen, dass diese Wünsche schon 1848/49 bestanden haben und dass sie 1918 demokratisch, öffentlich und einheitlich vor aller Welt wiederholt worden sind.

4. Dieses Argument gegen die Einverleibung Deutsch-Böhmens in die CSR habe ich neben anderen 1919 während meines Aufenthaltes in der Schweiz stark in den Vordergrund gestellt (S.85)¹⁴. Ich hatte z.B. bei der amerikanischen Gesandtschaft in Bern, in der Presse (z.B. Journal de Genève, Der Bund, Basler Nachrichten u.a.) einigen Erfolg. Aber einerseits wollten die Sieger Deutschland nicht grösser werden lassen als es vor dem Kriege war, andererseits waren ihnen gefügige Kleinstaaten anstelle der Donaumonarchie lieber, zumal sich diese bereit zeigten, die um das Selbstbestimmungsrecht betroffenen Deutschen nicht nur in Schach zu halten, sondern auch allmählich zur vollen politischen Bedeutungslosigkeit zu bringen. Den Schutz durch das Minderheitenrecht liessen sie ganz unwirksam werden. Wie diese Entscheidung für Europa verhängnisvoll wurde, braucht nicht ausgeführt zu werden. Doch sei festgehalten, dass dieser Irrtum von 1919 zuerst in England erkannt und dass das Abkommen von München als Berichtigung von Saint Germain in Bezug auf die Sudetendeutschen nicht nur von England sondern auch von Frankreich und Italien angesehen worden ist. Dieser Irrtum gab den Tschechen einen Staat, der über ihren national-biologischen Bereich hinaus ging, uns jedoch die Unfreiheit, die zu empfinden wir niemals aufgehört haben.

5. Immer übergeht der Staatsanwalt die Einstellung der sudetendeutschen Sozialdemokraten. Begreiflich, denn er müsste zugeben, dass sie 1918/19 die Bildung Deutsch-Böhmens und des Sudetenlandes und den Anschluss an das Reich nicht nur mitbeschlossen haben sondern auch an den Gegenregierungen (Seeliger als Landeshauptmann-Stellvertreter Deutsch-Böhmens) beteiligt waren. Für die Kundgebungen am 4.3. 1919 (S.4)¹² zeichnen sie verantwortlich. Zugegeben, dass die sudetendeutsche Sozialdemokratie international befangen war, 1918/19 hat sie vorbehaltlos und nicht zuletzt aus einer pazifistischen Einstellung und in dem Glauben, den auch Lord Runciman 20 Jahre später gewonnen hat, dass nämlich nur eine Trennung von Tschechen und Deutschen die Unruhe in Mitteleuropa beenden könne, mitgemacht. Wie schlecht würden diese geschichtlichen Wahrheiten in das Konzept der Anklage hineinpassen.

6. Die Eröffnung der parlamentarischen Tätigkeit in der CSR (1920) gibt den Sudetendeutschen Gelegenheit, auf durchaus demokratischem Wege ihrem Einspruch gegen die Einverleibung Ausdruck zu geben. Alle bürgerlichen Parteien und die Nationalsozialisten, aber auch die Sozialdemokraten, geben staatsrechtliche Erklärungen ab, wenn auch mit verschiedenen Akzenten. Dr. Loßman stellt im Namen der bürgerlichen Parteien fest - nach der Anklageschrift - , dass "die Eingliederung in die CSR ein der Deutschen unwürdiger und mit den Grundsätzen einer modernen Entwicklung unvereinbarer Zustand sei". In dieser Erklärung stand aber mehr als der Staatsanwalt angibt. Soweit ich mich erinnere, hiess es darin auch, dass kein Gesetz, keine Verordnung rechtsverbindliche Kraft für die Sudetendeutschen habe, da sie gegen ihren Willen in den Staat eingegliedert worden seien. Jung hat für die DNSAP - wieder nach der Anklage - gesagt, dass "die DNSAP die Eingliederung nicht anerkenne und den Friedensvertrag niemals als Rechtsquelle ansehen werde". Die zwar staatsrechtlich gemässigten, aber dennoch sehr entschiedene Grundsatz-erklärung der Sozialdemokraten (Seeliger) erwähnt der Staatsanwalt überhaupt nicht. Diese staatsrechtlichen Erklärungen (S. 13 5, 10, 11)^{14a} spiegeln die Auffassungen der deutschen Bevölkerung einwandfrei wieder. Im Übrigen sei angemerkt, dass auch die Sozialdemokraten 1926 mit für die Anklage des Ministerpräsidenten Svehla und Minister Franke gestimmt haben. (S. 5)¹⁵. Haben diese Proteste keine Warnung enthalten, haben sie nicht angekündigt, dass ohne eine Befriedung der sudetendeutschen Bevölkerung für ~~den~~ ^{den} csl Staat ein uneingelöster Wechsel offen bleibt, der ihr einmal präsentiert wird? Die Regierungsbeteiligung zweier deutscher Parteien ab 1926 war nicht nur eine täuschende Propaganda für das Ausland sondern auch eine Selbsttäuschung der Tschechen.

1920-1935

Diese 15 Jahre Zeitgeschehen führen von der heillosen Zersplitterung der Sudetendeutschen in sieben Parteien und von der späten Einsicht, dass in einer so zerstückelten Phalanx keine nationalpolitischen Sicherungen für sie erreicht werden können, zu der Einheitsbewegung Konrad Henleins. Die Schwächen und die Zerfahrenheit der sudetendeutschen Politik macht dem Staatsanwalt sichtlich viel Vergnügen und er unterlässt nicht, sie mit Hohn anzuführen (S. 5, 6)¹⁶. Da ihm die Wahrheit weniger Vergnügen gemacht hätte, unterschlägt er sie. Zu seiner Darstellung muss festgestellt wer-

den:

1. Es ist unrichtig und abwegig, die sd Politik 1920 - 1933 lediglich als Ergebnis der Geschäftigkeit der DNSAP zu ~~deuten~~ deuten und so zu tun als ob die anderen Sudetendeutschen zufrieden und glücklich darüber gewesen wären, dass sie an dem Wohlstand der CSR, wie es einmal der sonst so kluge Dr.Kramar orakelt hatte, teilhaben dürfen. Politisch ist trotz der Regierungsbeteiligung der zwei Parteien die Gesamtheit in heller Empörung über die fortgesetzte Extremrechtung und Enteignung. Der Staatsanwalt selbst verzeichnet die Wiederholung der staatsrechtlichen Erklärungen in den Jahren 1925 und 1928 (S.10,11)¹⁷, aber z.B. von den umfangreichen Beschwerdeschriften an den Völkerbund als dem Treuhänder unserer Rechte weiss er nichts zu sagen. Die immer verengteren Sprachenrechte, die Parteilichkeit der Verwaltung, die Sprachprüfungen der Beamten, die unbegründete Errichtung tschechischer Schulen selbst in den kleinsten deutschen Gemeinden waren in keiner Weise ein Zeichen der Verständigungsbereitschaft der Regierung. Die seit 1929 immer wuchtiger werdende Wirtschaftskrise, die sich stärker im deutschen Industrie- als im tschechischen Landwirtschaftsgebiet auswirkte, zumal die Regierung recht passiv blieb und das Wenige, was sie tat, zu allererst den Tschechen zukommen liess, war nicht danach angetan, uns mit einem Schicksal abzufinden, das wir uns nicht selbst gewählt hatten und das für unsere Volksgruppe nur die Vernichtung bringen musste, wenn die CSR faktisch ihr Ziel erreicht, ein Nationalstaat der Tschechen zu werden. Dagegen standen wir alle in voller Abwehr.

2. Wenn schon die Regierung die DNSAP als ihren entschlossensten Gegner aufzulösen sich bewogen fühlte, warum stellte sie dann auch die Tätigkeit der Nationalpartei ein? Sie war doch die bürgerlichste Partei und daher wohl in Worten aber nicht in Taten radikal. Es ist also offenkundig, dass die Regierung nicht so sehr den Staat durch Stilllegung der genannten Parteien schützen musste als sie vielmehr glaubte, sie werde es dadurch leichter haben, mit dem ständigen Widerstand der Sudetendeutschen gegen ihre Praktiken fertig zu werden. Oder war sie wirklich so naiv zu glauben, dass sie die Wirkungen der Machtergreifung der NSDAP in Deutschland und deren nationale Reflexe auf alle Deutschen in der Welt mit wirkungslosen Verwaltungsmaßnahmen oder Gewalt beseitigen könne?

3. In der Schilderung dieses Zeitabschnittes ist die Anklageschrift

bemüht, die DNSAP auch deshalb so viel als möglich zu belasten, um den einzigen Überlebenden ihrer Führung - Knirsch und Jung - sind damals schon tot - Krebs, schuldig werden zu lassen. Dank der vollständigen der Polizei vorliegenden Korrespondenz des Krebs seit seiner Jugend gelingt dem Staatsanwalt, sehr viel unbekannte Details über die Tätigkeit Krebs' in der CSR und nach seiner Flucht nach Deutschland (1933) anzugeben. Aber an sich ist für ein außerordentliches Volksgericht dies alles eigentlich belanglos, weil es nur Tatbestände zwischen dem 21. Mai 1938 und 5. Mai 1945 verfolgen kann. Aber der Staatsanwalt will ja nachweisen, dass die SdP gesinnungsmässige Nachfolgerin der DNSAP ist und Henlein Krebs abgelöst habe. (S. 16, 17 /26/, 30 /42/, ^{154/}58) ¹⁸. Aber auch das trifft nicht zu, denn an Henlein dachte Krebs ursprünglich gar nicht sondern sprach zuerst mit dem durchaus unpolitischen Prof. San Nicolo, der ihn erst auf Henlein aufmerksam machte (S. 14) ^{19a}.

4. Die Gleichungen - DNSAP = SdP, Krebs = Henlein - gehen nicht auf. Denn ich kann neben den in der Anklage angeführten Kundgebungen Henleins in Böhmisches-Leipa (S. 17, 29) ¹⁹ und im "Blauen Stern" in Prag (S. 17, 23) ²⁰, die der Staatsanwalt einfach als Betrug deklariert, eine ganze Reihe von Versuchen anführen, die Henlein und die SHF, später die SdP unternommen haben, um mit der tschechischen Seite ins Gespräch zu kommen und durch Meinungsaustausch sowie gegenseitiges Verstehen die Lage der Sudetendeutschen zu bessern. Ich komme darauf im nächsten Abschnitt (1935-38) zu sprechen. Hier sei festgestellt, dass das Verhalten der Tschechen uns gegenüber keinen vor der deutschen Bevölkerung zu verantwortenden Anlass gab, die Weichheit und Schwäche der Früheren oder der Übrig gebliebenen deutschen Parteien fortzuführen und sich nicht in dem wachsenden Gefühl von Einheit und Stärke zur Wehr zu setzen. Der Empfang der SHF in der tschechischen Öffentlichkeit, Politik und Presse, war so schroff und abweisend, dass schon viel Selbstbeherrschung und guter Wille nötig waren, trotzdem die 1933 begonnene massvolle Linie so lange zu bewahren.

5. 1927 ist mein Buch "Der neue Herr von Böhmen" erschienen. Ich glaube nicht, dass in ihm eine einzige nationale Gehässigkeit zu finden ist, wohl aber ein nationaler Standpunkt, der vom tschechischen Volk den gleichen Standpunkt voraussetzt und deshalb die Hand zum Frieden bietet, allerdings unter der Voraussetzung, dass die CSR ehrlich und bald anerkennt, dass der neue Herr von Böhmen alle seine Völker sind, kein einzelnes Volk (S. 122). Die Aufnahme des

Buchas auf tschechischer Seite war an sich freundlicher als auf deutscher Seite, dennoch aber ist die Warnung überhört worden. Man begnügte sich mit Polemiken gegen einzelne Sätze oder Thesen. Mit Dr. Benes hatte ich eine lange Auseinandersetzung über meine Bejahung des Anspruches Deutsch-Österreichs auf den Anschluss. Der Erwähnung ist wert, dass in unmittelbarem Anschluss an diese Unterredung mir der damals stellvertretende Ausssenminister Dr. Krofta gesagt hat: "Warum hat sich der Minister so aufgerotzt?" Und nach meiner Antwort auf die Frage fügte er hinzu: "Verstehe ich nicht, wenn die Österreicher sich anschliessen wollen, so sollen sie es eben tun."

1935-1938

Dieser letzte Zeitabschnitt der zeitgenössischen Geschichte der Sudetendeutschen vor dem zweiten Weltkrieg beginnt mit den Parlamentswahlen vom 19.5.1935, die die SdP - der Name SHF musste von Amts wegen abgeändert werden (S.15)²¹ - zur zahlenmässig stärksten Partei der CSR überhaupt machen. Das Wahlergebnis, das auch die Anklage richtig angibt (S.22)²², war für beide Seiten überwältigend. Es erhöhte aber schon an sich die nationalen Spannungen und die tschechische Angst vor einer ihr so ungewohnten deutschen Geschlossenheit. Die einzige brauchbare Konsequenz wäre für die tschechische Seite gewesen, den Tatsachen der Stärke der deutschen Minderheit Rechnung zu tragen, die bisherigen Regierungsmethoden aufzugeben und eine Verständigung mit Takt und weiser Staatskunst raschest zu suchen. Gerade aber das Gegenteil ist eingetreten. Wenn ich im folgenden auf die Ereignisse in diesem Abschnitt ausführlicher zurückkomme, so deshalb, weil die Anklageschrift gerade hier eine verzerrte Kollektivanklage gegen das Sudetendeutschtum zu erheben versucht und ihr schon aus dem Grunde widersprochen werden muss, weil die Welt auch heute noch an der Fiktion, der Nationalsozialismus hätte die Haltung von ihnen bestimmt, festhält und auch sogenannte Freunde in der fremdvölkischen Emigration, sie nicht nur wacherhalten sondern auch noch verbreiten. Aber ich werde zu einer Ausführlichkeit auch deshalb gedrängt, weil ich an der Entwicklung sowohl als Freund Konrad Henleins als auch als Mitglied der obersten Führungsstellen der SdP Anteil habe. Natürlich will ich weder etwas beschönigen noch entschuldigen. Was erwiesen ist oder auch von mir bestätigt werden kann, soll gerade so beleuchtet werden wie all das, was die Anklage erfindet

in falsche Zusammenhänge bringt oder missdeutet.

1. Als die Wahl 1935 44 Abg. und 28 Senatoren der SdP ins Prager Parlament brachte, waren es mit Ausnahme von Dr. Rosche, Hodina und mir durchwegs Neulinge nicht nur im Parlament sondern zumeist auch in der Politik überhaupt. Brave ehrliche begeisterungsfähige Menschen, die ihrem Volk nützen wollten, nur musste ihnen vorgemacht werden, wie. Es gab daher von vornherein einen Wettstreit um die anzuwendenden Mittel der Politik zwischen einem radikalen und einem gemässigten Flügel. Zwischen beiden musste einmal die Realität entscheiden, welcher von ihnen mehr Ermunterung von der Gegenseite bekam. Die Anklage weist mehrfach auf dieses Spiel der Kräfte hin (S.47,48,53,58,59)²³. Nur sagt sie nicht, dass der gemässigte Flügel von Regierung und tschechischer Politik sehr bald und sehr ausgiebig vor den Kopf gestossen wurde.

2. Für den Start auf der parlamentarischen Ebene war entscheidend, dass etwa 3/4 dieser Volksvertreter gar nicht oder sehr schlecht tschechisch verstanden. Sie waren daher in der parlamentarischen Arbeit gehandicapt. Denn für sie wurde nicht übersetzt, was die anderen sagten, und sie, die deutsch nach der Geschäftsordnung sprechen konnten, waren ausserstande gesetzt, an das anzubinden, was vor ihnen gesagt worden ist. Es wurde daher sehr stark aneinander vorbeigeredet. Ebenso wie ⁱⁿ den Ausschüssen stand es auch mit Auseinandersetzungen im Haus und mit der tschechischen Presse. Da überdies im allgemeinen die neuen Leute von ihren tschechischen Kollegen geschnitten wurden und nur sehr wenige tschechische Kollegen den Mut fanden, sich mit ihnen deutsch zu unterhalten, so kam es sehr selten und sehr wenig zu einem Kontakt unter Kollegen. Wirkungen von positiven SdP-Anträgen, von verbindlichen Äusserungen, entgegenkommenden Reden u.ä. blieben aus. Dies führte bei manchem zu der Annahme der Sinnlosigkeit jedes Bemühens und persönlich sogar zu gewissen Minderwertigkeitskomplexen. Daraus folgte aber ein allmähliches Überschwanken zum radikalen Flügel, den flaglos K.H.Frank führte.

3. Henlein hatte wohl die Führung der SdP fest in seiner Hand, aber er hatte mit einer Begründung, die ich, von ihm vorher befragt, nicht entkräften konnte: nämlich, dass er nicht tschechisch könne, ein Abg.-Mandat nicht angenommen. Dadurch war er im Schwerpunkt der politischen Aktivität, im Parlament, nicht unmittelbar eingebaut, wodurch K.H.Frank als Club-Obmann mehr Einfluss auf die par-

lamentarisch-politischen Entscheidungen bekam als gut war. Auch Frank war ein Neuling, konnte nicht tschechisch und war ausserdem m.E. gegen die Tschechen am stärksten von allen nationalistisch voreingenommen, aber mehr im deutsch-nationalen als nationalsozialistischen Sinne. Da auch unsere Bevölkerung zu stark an die nun endlich gewonnene Einheit und deren Wirkung auf die Tschechen geglaubt hatte, ja Wunder davon erwartete, verlor sie bald an Geduld und radikalisierte sich.

4. Enttäuschung, politische Kurzsichtigkeit, Mangel an Geduld und Demagogie förderten die Abkehr vom Parlament, das nach Vorbildern bald als Quatschbude eingeschätzt wurde. Damit verschob sich die politische Initiative mehr und mehr in die Gliederungen der SdP. Einerseits die traditionellen, vielleicht in ihrer Sturheit noch verstärkten nationalen Fronten, andererseits die staatsmännische Unfähigkeit der führenden Männer in Prag, die Lage im In- und Ausland richtig und rechtzeitig zu erkennen, musste die Entwicklung unaufhaltsam in eine schwere Staatskrise drängen, in die hinein auf dem Höhepunkt seiner Macht ^{Hitler} eingreifen konnte, wann er wollte oder konnte, von der Bevölkerung als Befreier begrüsst, gleichgültig ob sie nat.soz. empfand oder nicht: sie glaubte, ein ihr einstmals versagtes Recht auf Selbstbestimmung nun erlangen zu können.

5. Es kann gar nicht Wunder nehmen, dass der Staatsanwalt Verfehlungen auf Verfehlungen auf unsrer Seite anhäuft, aber die Fehler der tschechischen Politik auf der Regierungseite, im Parlament, in der Presse, in der Verwaltung usw. restlos verschweigt. Deshalb will ich geschichtlich feststehende tschechische Fehler anführen, wodurch sich zumindest die Schuld ~~an~~^{an} dem Auseinandergehen von Tschechen und Deutschen 1938 ganz anders verteilt, als es die Anklage völlig einseitig tut.

a) Einen Tag nach den siegreichen Wahlen bietet Henlein in Telegrammen an den Staatspräsidenten Masaryk und den Ministerpräsidenten Malypetr die Hand und meldet die Partei zur politischen Verantwortung bereit, - eine durchaus demokratische, im parlamentarischen Leben selbstverständliche Handlung einer grossen Partei, bei der Stimmung des seit 17 Jahren stets von der Prager Regierung zurückgesetzten und infolge der noch währenden Wirtschaftskrise schwer leidenden Sudetendeutschtums auch eine mutige Handlung Henleins! Erfolg? Von den Staatsstellen kam

keine Antwort, Totschweigen des Angebots war allgemeine Parole. Masaryk war krank und doch ist es auf ihn zurückzuführen, dass die junge Partei zugelassen worden ist. Benes holte sich zu seinem französischen Hilfsvertrag einen weiteren in Moskau und frischte seine Pläne und Ränke, einen Präventivkrieg gegen Deutschland ins Rollen zu bringen, auf. Gewiss: seine Gewaltlösung von 1918/19 konnte auch nur wieder auf Gewalt hoffen. Mit den tschechischen und ~~slowakischen~~ slowakischen Rechtsparteien musste er ^{früher} die Fortsetzung seiner bald 20jährigen Politik der Grossmännssucht, der Allianzen und der Deutschfeindlichkeit ringen. Seine Fahrt nach Moskau diente ^{daher} auch dem Zwecke, Reminiszzenzen an altslawische Phantastereien zu erwecken, was ihm auch zum Teil gelang.

b) Wie üblich hat die SdP bei Eröffnung des Parlaments eine Grundsatzerklärung abgegeben. Da ich dieselbe entworfen und mit Dr. Sebekovsky im guten Einvernehmen redigiert habe, darf ich von ihr sagen, dass sie bei aller Entschiedenheit des nationalen Standpunkts auf der Anerkennung des bestehenden Status quo, allerdings unter dem Vorbehalt gemeinsam zu suchenden Anpassungen an die Bedürfnisse aller Völker der CSR fusste. Ausdrücklich erklärte sich die SdP darin als Verfassungspartei. Als Vorsitzender des gemeinsamen Clubs las die etwas zu lang geratene Erklärung K.H. Frank dem Parlament vor. Sie ist auch als Broschüre erschienen. Selbst Frank hat also von vornherein die Ausgleichsmöglichkeit weder bestritten noch sabotiert sondern hat sich durch Vorbringung der Erklärung eigentlich ausserordentlich exponiert und festgelegt. Ich kann nicht annehmen, dass sich der 1935 noch unbekannte und bescheidene Buchhändler schon damals als sudetendeutscher Macchiavelli gefühlt hat. Alle tschechischen Redner nach Frank schwiegen unsere Erklärung tot mit Ausnahme des absichtlich letzten, des heutigen Emigranten Dr. Jaroslav Stransky, der - um es kurz zu sagen - Porzellan in gewaltigem Masse zerschlug.

c) Nach Eröffnung des Parlaments gab es die Wahl des neuen Präsidenten des Abg.-Hauses. Die SdP stimmte mit den Regierungsparteien für den gewesenen Verteidigungsminister Bradac, um darzutun, dass sie nicht Opposition aus Grundsatz treibe. Zur Wahl wollte Henlein persönlich erscheinen, es wurde ihm aber als dem Vorsitzenden der zahlenmässig grössten Partei der CSR irgendwo ein Galerieplatz zur Verfügung gestellt. Kleine Ur-

sachen, grosse Wirkungen, vor allem in der deutschen Öffentlichkeit. Als dieser Präsident starb, beteiligte sich die SdP sehr stark am Begräbnis. Ebenso auch beim Begräbnis Masaryks; ich selbst ging den weiten Weg Hradschin-Wilsonbahnhof mit K.H. Frank zusammen. Auch dies Nebenerscheinungen, aber auch Reflexe auf den "guten Willen" der Tschechen.

d) Am 17.12.1935 ist anstelle des zurückgetretenen Masaryk ein neuer Staatspräsident zu wählen. Die Rechte verhandelt über die Aufstellung eines Kandidaten, kann sich aber über keinen einigen. Sie hätte der Stimmen der SdP erhalten, nur um den diabolischen Dr. Benes als Kandidaten der Linken nicht auf dem höchsten Posten im Staate zu lassen. Nachdem sich eine Rechtskandidatur zerschlagen hatte, bringt es die SdP über sich, nicht einen eigenen Zählkandidaten (70 Stimmen) zu wählen sondern gibt leere Wahlzettel ab. Benes wird daher - freilich nach grossen Opfern und Versprechungen von seiner Seite - gewählt. Er war naiv genug, auch unsere Stimmen erlangen zu wollen. Am 4.12.35 habe ich über seine Einladung eine 5stündige Unterredung mit ihm, von der ich nicht als der Geschlagene fortgehe.

e) ^{Als} ~~Die~~ Wirkung des grossen Wahlerfolges der SdP und selbstverständlich auch der wachsenden Macht des Hitler'schen Deutschland wird 1936 im Parlament das Staatsverteidigungsgesetz (und andere Wehrvorlagen) eingebracht. Man erwartet eine lärmende und kompromisslose Ablehnung von der SdP. Was tut sie? In mühseliger Arbeit werden von ihr die Bestimmungen der sehr umfangreichen Vorlagen überprüft und die Punkte zusammengestellt, die geändert werden müssten, damit die SdP, wenn auch nicht für die Vorlage ~~stimmt~~ ^{stimmt}, doch auf eine harte Opposition verzichtet. Eine Abordnung (Kundt, Dr. Neuwirth, Sandner und ich) wird vom Staatspräsidenten Benes in nächtlicher Stunde auf der Burg empfangen und stellt ihm dar, wie es möglich wäre, in Ruhe dem Staate zu geben, was er zu seiner Sicherheit zu brauchen glaubt. Von Benes erfolgt überhaupt keine Antwort. Die Gesetze werden in der Fassung der Entwürfe angenommen. Die Radikalen in der SdP haben gewonnen, die Gemässigten haben eine Schlacht verloren.

f) Die von der SdP im Parlament eingebrachten Entwürfe für "Volkschutzgesetze", die nach der Anklage (S.23)²⁴ dem deutschen Gesandten Eisenlohr oder seinem Berliner Chef nicht ge-

fallen haben, waren ein Vorschlag zur einverständlichen Neuregelung der nationalpolitischen Verhältnisse, der aber von der tschechischen Seite als indiskutabel bezeichnet wurde (1936/37). Nach dem Anschluss Deutsch-Österreichs (1938) kam es zu den ersten direkten Verhandlungen mit der Regierung Hodza und Lord Runciman. Die dabei von uns vorgelegten Entwürfe für eine weitgehende Autonomie und volle nationale Gleichberechtigung gingen viel weiter als die Volksschutzgesetze und wurden trotzdem im Prinzip - ich glaube am 11.9.1938 - von Dr. Benes in der letzten Aussprache mit der SdP (Kundt, Dr. Sebekovsky) als Grundlage von Verhandlungen angenommen. Auch hier kam ~~mir~~ schon so oft in Böhmen die Bereitschaft zu einem Ausgleich einseitig und zu spät, bei den Volksschutzgesetzen von unserer und bei den Vorlagen im Sommer 1938 von der anderen Seite.

g) Es gibt natürlich noch weitere, wenn auch nicht immer so überzeugende Tatsachen, die zeigen können, wie falsch die Anklage behauptet, dass die SdP unmittelbarer politischer und taktischer Nachfolger der DNSAP geworden ist und dass Henlein von allem Anfang an in die Fußstapfen von Krebs getreten sei. Es ist freilich sehr einfach, unter Bindung von Ereignissen, die in Wirklichkeit Jahre auseinanderliegen (z.B. Henleins Reden 1933 und seine Rede in Wien 1941, S.15)²⁵, zu behaupten, alles wäre Lug und Trug gewesen. Hätte man doch z.B. die SdP auf Grund ihrer Bereitschaftserklärung in die Regierung genommen oder hätte man über die Vorschläge zum Staatsverteidigungsgesetz verhandelt, hätte man sich sehr bald eindeutig davon überzeugen können, wie die SdP und Henlein es mit ihrer Bejahung meinen. Oder hätte man den Ursachen nachgespürt, warum der Staatsanwalt von revoltierenden Deutschen spricht, und zwar auch in Zusammenhängen, die mit dem Nationalsozialismus nichts zu tun haben. Ich komme noch auf die belastenden Beweise der Anklage für eine Kollaboration zwischen Hitler und Henlein, NSDAP und SdP zurück. Hier sei festgestellt, dass der Abwendung der Sudetendeutschen von der CSR eine eindeutige Ablehnung von Seiten der Tschechen voranging, wie ich an Beispielen nachgewiesen habe, und dass bei der wachsenden Macht des Reiches und der Stellung Hitlers in der Welt die notwendig werdende Hilfe ausserhalb der CSR erhofft und erwartet wurde. Die Anklage selbst stellt die Besuche Henleins in England fest, die doch sicherlich im Interesse

des Sudetendeutschums unternommen wurden und ein Ausschauen nach Hilfe auch ausserhalb des Reiches darstellten.

h) Wie gering der Wille der Prager Regierung und der tschechischen öffentlichen Meinung, den Deutschen entgegenzukommen, war, zeigt der Misserfolg der Jungaktivisten, das sind jüngere Abg. aus den Parteien ausserhalb der SdP mit ihren gegen die SdP gerichteten Vorschlägen an die Regierung. Sie wollten über ihre sturen Parteileitungen hinweg von der Regierung erzielen, was als guter Wille von tschechischer Seite gewertet und von den Angehörigen ihrer Parteien als Entlastung des Drucks auf die Lebensbedingungen der Sudetendeutschen angesehen werden konnte. Man hat ~~xxx~~^{aus} solchen "Verhandlungen" im Ausland viel Propaganda gemacht, geschehen ist aber nichts.

Politik Wenn ein Anspruch ²freier Völker auf Revolution besteht und Revolutionen Geschichte machen, dann muss dies auch für die Sudetendeutschen gelten. In ihrem Bewusstsein, dass eine Fortführung der tschechischen ihre Vernichtung als Volksgruppe herbeiführen müsste, steigern sich ihre Kampfmethoden dagegen und früher oder später hätte es zu einer offenen Revolte in der CSR kommen müssen. Nun erkannten sie ihre vital gewachsenen Selbsterhaltungskräfte plötzlich in einer Gleichrichtung mit den Macht- und Expansionszielen Hitlers und ich möchte die Volksgruppe welcher Nationalität auch immer sehen, die in diesem Umstand nicht den geeigneten Zeitpunkt zu einer Revolte gegen den auf sie lastenden Druck ~~nicht~~ genützt hätte. Im übrigen: Nach dem völkerrechtlichen Vertrag von München wäre alles "in Ordnung" gewesen, wenn Hitler statt einen Krieg mit der ganzen Welt zu beginnen, eine Periode des Friedens eingeschaltet hätte. Denn Macht schafft immer Recht. 1918 für die Tschechen, 1938 für uns. Doch will ich mich nicht allein auf das Recht der Macht berufen, um die Anklage in der geistigen Beurteilung unserer Volksbewegung zu entkräften. Denn real gesehen ist es das Streben des Anklägers, die deutsche Volksgruppe in der CSR zu diffamieren, indem ^{er} ihr letzten Endes niedrige Motive unterschiebt, die sie zu der Abkehr von der tausendjährigen Gemeinschaft mit den Tschechen veranlassen. Und dazu soll nunmehr auch Stellung genommen werden:

1. Auf Seite 17/18²⁵ gibt die Anklage ein Schriftstück wieder, das den Nachweis erbringen soll, dass vom Jahre 1935 an die SdP monatlich 15 000, vom 1.8.1938 18 000 RM vom Auswärtigen Amt Berlin

bezogen habe, wovon 3 000 bzw. 5 000 RM für ihre Berliner Ausstelle (Büro Bürger) bestimmt waren. Ausser der Anführung in der Anklageschrift wurde uns auch eine Fotokopie gezeigt. Wir Angeklagten wurden von diesem Beweisstück überrumpelt und haben einen Schock davon bekommen, denn keinem - vielleicht mit Ausnahme von Krebs (S.44)²⁷ - war etwas von solchen Zuwendungen bekannt und keiner hatte eine Erklärung dafür, dass die SdP bei ihrer Mitgliedstärke solche Mittel benötigt hätte. Aber an der Tatsache selbst ist nicht zu zweifeln, sie gehört zum Aktenmaterial des Internationalen Militärgerichtshofs. Nur ist mit aller Entschiedenheit abzulehnen, den an sich geringen Betrag als eine Art Kaufschilling für unseren Endkampf um die Freiheit hinzustellen, wie es der Öffentliche Ankläger andeutet. (S.28)²⁸. Diese Unterstellung ist umso heuchlerischer, als uns bekannt war, dass seit 1918 die Prager Regierung Mittel den Wenden in Preussen und Sachsen zukommen liess.

2. Diese finanziellen Beziehungen der SdP zum Reich werden in der Anklage in das Jahr 1935 verlegt. Dadurch entsteht die Frage, seit wann eine Verbindung Henleins und einzelner seiner Anhänger zu offiziellen Stellen im Reich bestanden haben kann. Aus verschiedenen Anhaltspunkten habe ich die Überzeugung gewonnen, dass erst zur Zeit der Olympiade 1936 solche Beziehungen hergestellt worden sind. Ich erinnere mich der Erzählungen Henleins und einiger Kollegen, welchen Eindruck auf sie die bevorzugte Behandlung und die Rücksprachen bei verschiedenen Gelegenheiten ^{in Berlin} gemacht haben. Auch das ist zu verstehen, daß die in Prag "geschnittenen", absichtlich nach aussen nicht ernst genommenen Politiker werden plötzlich in Berlin stark beachtet. Hitler, Göring, Goebbels usw. sprechen mit diesen Gästen der Olympiade darüber, was sie bedrückt. Es eröffnen sich für sie Aspekte, von denen sie bisher vielleicht gar nicht geträumt hatten. Die Anklage stellt im Zusammenhang mit einer Kundgebung Henleins nach dem Anschluss Österreichs (S.22, 23)²⁹ ^{diese} seine Ausführungen ~~in Wien~~ (1938) denen im "Blauen Stern" in Prag (1933) gegenüber, um offenbar "die Wirkung der Zuwendung des Auswärtigen Amtes ins rechte Licht zu setzen". Der Wahrheit gemäss müssten der Bereitschaft Henleins von 1933 die bis 1938 ihm und seiner Bewegung angetanen Beschimpfungen und Demütigungen entgegengestellt werden, die der Anlass dazu waren, dass Henlein im Frühjahr 1938 mit einiger Berechtigung den Glauben verloren haben konnte "das Schicksal der Volksgruppe in diesem Staat (CSR) einrichten zu können" (S.23)³⁰. Der Anschluss Öster-

reichs ist letzten Endes die um ²⁰~~30~~ Jahre verspätete Durchführung des Willens der Deutschen in Österreich, zu denen auch wir gehörten und hat deshalb in unseren Reihen eine ausserordentliche Wirkung ausgelöst.

3. Eine ebenfalls belastende Tatsache ist das auf S.23/24²⁹ abgedruckte entchiffrierte Telegramm des deutschen Gesandten in Prag an seine vorgesetzte Behörde. Eisenlohr tritt darin als Mentor und Manager Henleins und der SdP-Politik auf, was er nur in seiner Einbildung sein konnte. Einerseits erinnere ich mich mehrfacher ironischer Bemerkungen Henleins und Franks über den "Diplomaten" Eisenlohr, andererseits misstrauten wir ihm als einem Mann mit doppeltem Gesicht, der tschechischen Politikern der Rechten, z.B. Beran allerlei Avancen machte. Das Telegramm an sich ruft schon den Eindruck hervor, dass es Eisenlohr darum zu tun war, sich seinem Vorgesetzten auf Kosten der SdP als starken und "klugen" Mann zu zeigen und sich damit zu empfehlen, was schon ~~xxxxx~~ deshalb lächerlich wirkt, als eine so breite und leidenschaftliche Bewegung wie die SdP nicht von einem einzelnen Beamten zu dirigieren gewesen wäre, auch nicht über Henlein als Puppe, die er niemals gewesen ist. Im übrigen ist Eisenlohr unmittelbar nach dem NSDAP-Parteitag 1938 von Prag verschwunden und überhaupt im diplomatischen Dienst nicht mehr in Erscheinung getreten. Das Telegramm ist in der Anklageschrift in Punkt 6 in einem anderen Wortlaut als ihn der Staatsanwalt vorlas (s. Anmerkungen³¹).

4. Als weiterhin belastender Beweis für eine Konspiration mit dem Feind ist die Feststellung der Verschiebung der Karlsbader SdP-Tagung (S.24)³², die mit Verhandlungen Henleins mit Hitler und Ribbentrop begründet wird und das Gedächtnisprotokoll vom 29.3.38 über Verhandlungen Ribbentrops mit Henlein, Frank, Künzel und Dr. Kreisel (S.24,25,26)³³. Es legt die Taktik der SdP gegenüber der Prager Regierung fest und vereinbart eine ständige Verbindung Henleins mit dem Reichsaussenminister über den Prager Gesandten, dessen Aufgabe aber darauf beschränkt wird, "die Forderungen der SdP als angemessen zu bezeichnen, nicht offiziell, sondern mehr in privaten Gesprächen mit csl Politikern, ohne dabei ein unmittelbares Interesse an dem Umfang der Forderungen zu äussern". Diese Aufgabe ist doch wesentlich eingengter als die Eisenlohr in seinem damals schon ¹⁴~~10~~ Tage zurückliegenden hochmütigen Telegramm umschrieben hat. Indes: Keine Beschönigung vermag die Tatsache in Abrede

zu stellen, dass diese Verhandlungen in Berlin bereits eine Untreue gegen die CSR bedeuten und dass Henlein im März 1938 es übernommen hatte, den Aufruhr in seiner Heimat im Einvernehmen mit Berlin auszulösen. Erst diese Konferenz ist m.E. eine schon unauffällig gewordene Entwicklung zur radikalen Lösung der böhmischen Frage.

5. Nur am Rande sei daran erinnert, dass von 1915 - 1918 - also während des ersten Weltkrieges - eine sehr lebhaft tschechische Berührung mit dem Feind bestand, bevor es zum Abfall kommen konnte. Die wegen der Berliner Verhandlungen verschobene Tagung der SdP fand am 23. und 24.4.1938 in Karlsbad statt und löfete vor der Öffentlichkeit den Schleier über der Haltung der SdP d.h. die tschechische Regierung brauchte keinen Zweifel mehr zu haben, dass es auf Biegen und Brechen gehe. Denn wenn es auch nicht zu einer programmatischen Übernahme des Nationalsozialismus in Karlsbad gekommen war, so doch zu dem Bekenntnis (S.28)³⁴ "dass die Sudetendeutschen zur nat. soz. Grundauffassung des Lebens sich bekennen, die unser ganzes ~~Wille~~ ^{Willen} und Denken erfüllt und nach dem wir im Rahmen der Gesetze das Leben unserer Volksgruppe ausrichten wollen". Der Staatsanwalt kann nicht unterlassen, hervorzuheben (S.24)³⁵, dass die Karlsbader Tagung nach dem Empfang Henleins bei Hitler ~~makx~~ und der Absprache mit Ribbentrop stattgefunden habe und weiter, dass "deshalb beim besten Willen der csl Regierung, einen Ausgleich mit Henlein zu erreichen, ihre Bestrebungen scheitern mussten".

6. Diese letztere Feststellung ist nicht nur eine Heuchelei sondern auch eine Unwahrheit. Denn einerseits versuchte Benes selbst ein Biegen oder Brechen, indem er einen Monat später, am 21.5.1938, eine Teilmobilisierung anordnet (S.32)³⁶ und damit den P r ä v e n t i v k r i e g auszulösen hofft. Andererseits ladet die Regierung Hodza die SdP t r o t z d e m zwei Monate später zu Verhandlungen ein, die die ersten zwischen ihr und der SdP überhaupt sind und erst im Juni 1938 anlaufen. Ich gehörte zu den Unterhändlern der SdP und erinnere mich des schönen und feierlichen Raumes im Ministerratsgebäude und des grossen Runden Tischen, an dem uns gegenüber Hodza, Franke, Sramek, Bechyne u.A. Platz nahmen und Hodza in längerer Rede den Verhandlungen einen günstigen Erfolg wünschte. Wir wurden gebeten, unsere Vorschläge schriftlich niederzulegen und dem Ministerpräsidenten vorzulegen, um dann in meritorische Verhandlungen über sie einzutreten. Wir haben mit grösstem Eifer ^{ung} an die letzte Redaktion der Entwürfe, die in der Linie einer weitgehenden Gebietsautonomie in allen nationalen Belangen bis zur Spitze

ließen, gemacht. Hodza hat uns dann bald mitgeteilt, dass es nötig sei, die Entwürfe vom Standpunkt einer Verwaltungsreform und einer Verfassungsänderung begutachten zu lassen, wofür wir uns auf den Präsidenten des Obersten Verwaltungsgerichtes und späteren Staatspräsidenten Dr. Hacha und den Präsidenten des Obersten Verfassungsgerichtes und nachmaligen Justizminister und späteren Ministerpräsidenten im Protektorat Dr. Krejci einigten. Dr. Hacha wandte die Komplizierung und wesentliche Vertreibung der Verwaltung ein, Prof. Krejci die Notwendigkeit doch recht umfangreicher Änderungen in der Verfassung. Als Lord Runciman als Vermittler nach Prag kam - ich habe nie erfahren können, wie es eigentlich zu seiner Berufung gekommen war - legten wir ihm die gleichen Anträge vor und er hat sich tatsächlich bemüht, zwischen uns und der Regierung zu vermitteln.

7. Über Runciman wird in der Anklage S. 31³⁷ gesagt: "... die Worte Henleins sind ein hinreichender Beweis dafür, nicht wegen eines Ausgleichs mit dem tschechischen Volk hätte die SdP verhandelt sondern lediglich um Zeit zu gewinnen für einen Anschluss des böhmischen Grenzgebiets an das Reich. Das hat auch Lord Runciman bestätigt, als er im Schreiben an den britischen Premier Chamberlain schreibt, dass die Verantwortung für den schliesslichen Bruch nach seiner Meinung auf Henlein, Frank und jene ihrer Angehörigen fallen müsse, welche sie in ein extremes und staatsfeindliches Handeln getrieben haben". Das - im übrigen ausdrücklich kein Kollektivvorwurf - mag im Gutachten Runcimans auch gestanden haben, aber es stand noch mehr in ihm, nämlich, dass eine Verständigung nicht möglich und²³ daher besser sei, wenn Deutsche und Tschechen getrennt werden. Dieses Gutachten kannte Chamberlain schon in Godesberg und es ist nachgewiesen, dass gerade dieses Resümee ihn veranlasst hat, das Münchner Abkommen abzuschliessen, d.h. die Tschechen auf jenes Territorium zu verweisen, das ihnen gebührt und uns die Freiheit zu geben.

8. Ich hatte Gelegenheit, das Krebs'sche Archiv zu sehen, welches in 17 grossen Kisten ins Innenministerium nach Prag gebracht worden ist. Aus diesem Material ergibt sich auch, warum der Ankläger einen so tiefen Einblick in die inneren Verhältnisse der SdP gewinnen konnte. Allerdings weiss er darüber mehr zu sagen, als ich z.B. aus eigener Anschauung sagen könnte. Indem er diese Details dem Archiv entnimmt, übersieht er, in welcher hohen Masse er ein Interpret der Infiltration der alten DNSAP in die SdP wird. Was der deutsche Gesandte selbst, sein Legationsrat und sein Presseattaché sowie der

deutsche Konsul in Reichenberg über die Krise in der SdP (S.47/48, 53./54./, /58./,59)³⁸ zu schreiben wissen, scheint mir mehr Wichtigkeit oder Parteipanatismus als dienstlicher Auftrag zu sein. Freilich passen sich ihre alarmierenden, m.E. übertreibenden Nachrichten, gut in die Hitler'sche Masselosigkeit und die Goebbels'schen Formen der Propaganda ein. Ihre Berichte waren für die Entwicklung bei uns ~~wenn~~ nicht von letzter entscheidender Bedeutung. Das Lehrgeld, das wir mit der tschechischen Verständigungsbereitschaft gezahlt ~~haben~~, genügte, um zu erkennen, dass ein Beharren auf unserer Verständigungsbereitschaft von gestern für uns verhängnisvoll werden musste.

Man denke sich in die Lage von Konrad Henlein: 1933 hatte er sich auf eine Linie der Politik festgelegt - und ich behaupte nochmals, ohne Falsch und Lug - die zu halten, ihm ebenso die Sturheit der Tschechen wie die Ungeduld der Anhängerschaft und der Drang zum Einfluss in der SdP von Seiten der Cegnerschaft unmöglich machte. Andererseits: Neben dem Spiel auf der politischen Ebene konnte sich ein verantwortungsbewusster Politiker wie Henlein nicht darüber täuschen, dass die Lage der Volksgruppe sich in den fünf Jahren seiner öffentlichen Tätigkeit ernstlich verschlechtert hatte. Diese Tatsache macht es begreiflich, wenn er an dem eingeschlagenen Weg verzweifelte. So nahm er alle persönlichen Risiken auf sich und nahm die Hilfe, wo sie sich ihm bot.

Hervorheben möchte ich, dass keinem der Angeklagten irgendein gemeines Verbrechen oder Teilnahme an Greueln vorgeworfen werden konnte. Damit sie so hart bestraft werden konnten, musste ein Sondergesetz, das Retributionsdekret, geschaffen werden, das geltende Strafgesetz hätte nicht ausgereicht.

Ich möchte nur noch zu dem qualitativen Inhalt der Individualanklagen einiges sagen:

I. Dass Krebs das Opfer werden sollte und sein musste, geht aus dem gegen ihn vorgebrachten Material hervor. Er hat sich darüber nicht getäuscht und behielt trotzdem während der 10 Wochen der Prozessdauer seine Nerven und bewahrte bis zum Ende gute Haltung.

II. Schreiber hatte gegen sich die Teilnahme am Parteitag in Nürnberg 1938, seine eigenen unglücklichen Aussagen über die Mithilfe bei dem Waffenzuschub nach Rossbach und die Mitwirkung im SFK, wenn auch nicht als Kompatant. In diesem Prozess bedeutete SFK Strick. Während der Beweisaufnahme warf man ihm auch noch seine Tätigkeit beim

Bodenamt in Pilsen und seine Entscheidungen gegen tschechische Grundbesitzer vor (S.68-72)³⁹.

III. Böhm legte die Anklage zur Last, ^{die Teilnahme} am Parteitag in Nürnberg, und vor allem den Sonderdienst Klingental für das SFK. Im Beweisverfahren belastete man ihn mit dem Tod einiger Tschechen bei Gefechten im Erzgebirge. Der Indizienbeweis dafür war schwach. Wieder entschied SFK für den Tod. (S.72-75)⁴⁰

IV. Werner unterschätzte von allem Anfang an die Anklage gegen ihn, obzwar wir ihn alle davor gewarnt haben. Man belastete ihn mit der Teilnahme bzw. der Befehlsausführung am Einfall der Gruppe May des SFK nach Warnsdorf-Rumburg und der Gefangennahme wie Verschleppung von Tschechen. Die Zeugenaussagen gegen ihn - schon aus der zahlreichen Heranziehung von Zeugen geht die Schwäche der Anklage hervor - wären zu entkräften gewesen, zumindest zweifelhaft zu machen. Seine Identifizierung durch die Zeugen beim Inzident Warnsdorf wurde ihm zum Verhängnis, da wieder die Gleichung SFK ≠ Tod angewandt worden ist. Wir alle und auch Anwälte haben mit seiner Begnadigung gerechnet. (S.75-77)⁴¹.

V. Dr. Feitenhansel wurde als altes DNSAP-Mitglied, Mitglied des Reichstags und ^{Inhaber} der höchsten Stellen im Sanitätsdienst des Gaues verklagt, woraus auf seine geheimen besonderen Verdienste um den Anschluss geschlossen worden ist. Mit einer Photographie wollte man ihn überführen, dass er beim SFK gewesen sei. Das misslang, worauf er lebenslänglich verurteilt wurde. Er ist aber schon 1949 gestorben (S.77-80)⁴².

VI. Knöchel galt sozusagen als der typische Anhänger der SdP wie sich ihn die Tschechen vorstellten. Beim Verhör hat der Kameradschaftsbund keine Rolle gespielt. Musste Dr. Feitenhansel für die DNSAP büßen, musste Knöchel mit 25 Jahren die Typisierung büßen. Er ist vor einigen Wochen zurückgekehrt. (S.80/81)⁴³.

VII. Dr. Peters konnte die Basis der Anklageschrift im Verhör nicht verbreitert werden. Der Staatsanwalt versuchte allerdings, eine Denkschrift an den Führungsrat vom Jan. 1938, in der er sich gegen eine Regierungsbeteiligung auf Anfrage Henleins ausgesprochen hatte sowie sein Buch "Der neue Herr von Böhmen" als Belastung anzuführen. In der einen Sache konnte ich ihm selbst eine saftige Abfuhr geben, in der anderen (Buch) tat es der Vorsitzende. Aus

dem Antrag auf Strang wurden sieben Jahre. Den freiwilligen Rückzug des Staatsanwalts erleichterte, dass im Archiv Krebs Abschriften von Briefen gefunden wurden, in denen er hohe Partei- und SS-Stellen darauf aufmerksam machte, dass ich niemals nationalsozialistisch orientiert war sondern ein alter Liberaler bin. (S.81-85)⁴⁴.

VIII. Um Stellwag anzuklagen, reichten dem Staatsanwalt 14 Zeilen aus, in denen er nichts individuell Belastendes anführen könnte. Er erhielt drei Jahre, wurde aber schon 1947 oder 1948 entlassen. (S.84)⁴⁵.

IX. Für Fischer genügten sogar sieben Zeilen. Er wurde freigesprochen weil er bei der Mobilisierung zu seinem Truppenkörper eingerückt ist (S.84)⁴⁶.

X. Kunds Anklage zu konkretisieren, ist sehr schwer, da sie mehr verdächtigt als anklagt. Er hat mit dem SFK nichts zu tun und geht 1938 nicht ins Reich, um, wie er angibt, seine Verständigungsbestrebungen in der CSR fortzuführen. Es wird ihm vorgeworfen, dass er in dem Aktenvermerk Chamiers nicht Empfehlungen für einen Ausgleich sondern für eine volle Unterwerfung der Tschechen und Polen gegeben habe, vor allem in Punkt 6. Einige Briefschaften sind für ihn sehr unangenehm geworden. Der Schwerpunkt der Anklage scheint mir darin zu liegen, dass Kunt in den Verdacht kam, von der Errichtung des Protektorats vorher gewusst zu haben. Als Beweis hierfür führt man an, dass er die Option der Deutschen im Protektorat für Deutschland verhindert habe, um die Besetzung der Rest-CSR durch Hitler zu ermöglichen. Als zweiter Beweis bringt die Anklage einen Brief aus dem Archiv Krebs, in welchem ein Brief der Frau Kunt an Krebs gefunden wurde, in dem sie schreibt: "... er habe für Prag eine besondere Aufgabe, deren Erfüllung noch e t w a b i s M ä r z w ä h r e n w i r d". Die Besetzung erfolgte bekanntlich am 15. März 1939. Kunt hat auch geschadet, dass er als Entlastungszeugen Beran angeführt hat, der ihm, wie vorauszusehen war, als Zeuge nichts genützt hat. Vielleicht geht man nicht fehl, wenn man Kunds Ende am Galgen als Rache für die Errichtung des Protektorats angesehen hat. Meiner Anschauung nach war er daran in keiner Weise beteiligt. (S.84-90)⁴⁷.

XI. Westen haben seine eigenen Vernehmungsprotokolle überführt. Er selbst erzählte die Besuche in Do/ndorf beim SFK, seine Beteiligung an höheren Dienststellen des SFK in Linz und seine Bemühungen, sei-

nen Heimatbezirk Budweis dem Reich anzuschliessen. In dieser Sache wurde er sogar von Hitler empfangen. Wie Kundt wird auch ihm vorgeworfen, vom Termin des 15.3.39 gewusst und sogar vorher schon Vorkehrungen dafür getroffen zu haben. Entscheidend für das Todesurteil scheint seine Zugehörigkeit zum SPK und der Versuch, weiteres Staatsgebiet dem Reich anzuschliessen, gewesen zu sein. Wie überraschen das Urteil für ihn war, geht daraus hervor, dass er sich am Donnerstag vor dem Samstag, den 15.2.1947, seinem Todestag, eine Goldplombe richten liess (S.93-94)⁴⁸.

XII. Schössers Beteiligung am Parteitag in Nürnberg und die Unterlassung seines Austrittes aus der SdP, als ihm bekannt wurde, dass "nach Nürnberg die Politik der SdP ungesetzlich sei", sind die einzigen hervorgehobenen Beschuldigungen gegen ihn. Er wurde zu 20 Jahren verurteilt, ist aber schon seit Juli 1955 in Kitzingen. (S.94/95)⁴⁹.

XIII. Garlik war eine Nebenfigur der Anklage, die ihm aber auch Missethaten von Tschekan und Erschiessung von Ukrainern auf einem Schacht anlasten wollte. Er erhielt fünf Jahre. Ich weiss nicht, ob er in der CSR geblieben ist (S.95-97)⁵⁰.

XIV. Hacker, erst seit März 1938 Abg. der SdP, werden Unterlassungen, sich der Entwicklung entgegenzustellen, vorgeworfen. Interessant ist der 4. Absatz in seiner Anklage, der als neue Bescheinigung der totalen Abkehr des Sudetendeutschum von der CSR angesehen werden muss, und schliesslich auch der 7. Absatz, wo Hacker vorgehalten wird, ^{als} "ihm klar ^{geworden} war, dass es sich um eine Revolution handle, und die von der SdP angestrebte Autonomie gewährt worden sei". Beide Absätze enthalten zwei wichtige Eingeständnisse: Revolution der Sudetendeutschen und all zu spätes Einlenken der Regierung. Er erhielt ⁴ 12 Jahre und ist seit 1949 in Deutschland (S.97-98)⁵¹.

XV. Dr. Rosches Anklage ist, wie schon gesagt, in Fortfall gekommen. Es wäre aber für ihn bei der Strafnorm SPK = Tod böse gewesen, da er als Kommandant des Nachrichterdienstes und Verbindungsmann des SPK zu dem Wehrkreiskommando Dresden in einem Beweisstück angeführt wurde (S.98-100)⁵².

XVI. Gegen Eshuber wurden wenig persönliche Verschuldungen vorgebracht. Er war bei der SdP und ihr Senator und damit mitverantwortlich für die SdP-Politik, welche zur Lostrennung des Sudetengaus führten.

Er hat fünf Jahre bekommen, ist aber 1947 schon gestorben (S.100-101)⁵³.

So endete die Abrechnung der Tschechen mit den Sudetendeutschen wegen des Anschlusses der deutschen Gebiete der CSR an das Reich. Schon 1919 hatte der tschechische Minister Dr. Rasin zu dem Führer der deutschen Sozialdemokraten, Seliger, gesagt: "Mit Rebellen verhandeln wir nicht". 1945 hat der Gefangene von Moskau, Staatspräsident Dr. Benes, dekretiert "Rebellen hängen wir". An sich ein Schicksal, mit dem zu allen Zeiten jeder Rebell rechnen muss.

Rebellen wurden die Sudetendeutschen, als sie im SFK Waffen in die Hand nahmen. Und doch: Das Abkommen von München hat diese Rebellion anerkannt, indem es das Ziel der Rebellion vollzog und den Sudeten-
deutschen die Freiheit gab, die sie seit 100 Jahren als Sehnsucht
an sich getragen haben.

F u s s n o t e n

Die Seitenangaben im Text der "Kritischen Stellungnahme zur Anklage" beziehen sich auf die Übersetzung. Um eine bessere Übersicht zu geben, werden hier die Seitenzahlen des tschechischen Originals angegeben. Seitenzahlen in eckiger Klammer deuten an, dass unter dieser Seitenzahl das Schlagwort nur dem Sinne nach nachgewiesen erscheint.

- | | | | |
|----|--|-----|--|
| 1 | S.29,69 | 2 | S.133 |
| 3 | S.1,4,20,91,106,116,127 | 4 | S.1 |
| 5 | S.2 | 6 | Literaturhinweise: "Die Revolution von 1948/49 und die Sudetendeutschen", ohne Verfasser, im Archiv für Politik und Geschichte, Jg 1926 Heft 10 - "Die staatsrechtlichen Bestrebungen der Deutsch-Böhmen 1848/49" von Fritz Hauptmann, Verlag der Deutschen Volksbuchhandlung Komotau - "Das Erwachen der Sudetendeutschen im Spiegel ihres Schrifttums bis zum Jahre 1848" von Josef Pfitzner, Johannes Stauda-Verlag, Augsburg - "Protokolle des Verfassungsausschusses im österreichischen Reichstag 1848 und 1849" |
| 7 | Literaturhinweise: "Geschichte der nationalen Bewegung in Österreich von ihren Anfängen bis zum Verfall der Monarchie" von Paul Molisch, Fischer, Jena, 1926 - "Österreich, Preussen, Deutschland. Deutsche Geschichte in grossdeutscher Beleuchtung" von Friedrich Raimund Kaindl, Wilhelm Braumüller, Wien und Leipzig, 1926 - "Südostdeutsche Betrachtungen, eine nationale Denkschrift" von Armand von Dumreicher, Dunker und Humboldt, Leipzig, 1893 - "Deutsche Verhältnisse und deutsche Verhältnisse, Gedenkblätter deutscher Stiefkinder" von Karl Prohl, I.C.Lehmann, München, 1899 - "Protokolle des Verfassungsausschusses im österreichischen Reichstag 1848 und 1849" von Adolf Springer, Hirzel, Leipzig, 1885 - "Das österreichische Staats- und Reichesproblem" von Josef Redlich, Der neue Geist-Verlag, Leipzig, 1925 - "Parlament und Verfassung" von Dr.Gustav Kolmer, K.u.K.Hofbuchdruckerei Karl Fromme, Wien, 1902-1914 - "Zur Geschichte des böhmischen Ausgleichsversuches 1865 bis 1871" von A.O.Zeithammer, Bursik und Kohout, Prag, 1913. | | |
| 8 | S.1-3 | 9 | S.4,5,19 |
| 10 | S.4 | 11 | S.4 |
| 12 | S.5 | 13 | S.6 |
| 14 | S.105 | 14a | S.6,7,13,15 |
| 15 | S.17 | 16 | S.17 |
| 17 | S.13,15 | 18 | S.21,22,/33/,37,54,/68/,74 |
| 19 | S.22,36 | 20 | S.22,28,29 |
| 21 | S.19 | 22 | S.28 |
| 23 | S.60,61,62,68,/71/,/73/,74,75 | 24 | S.29 |
| 25 | S.20 | 26 | S.23,24 |
| 27 | S.75 | 28 | S.22 |
| 29 | S.28,29 | 30 | S.29 |
| | | 18a | S.18 |



31 Der vorgelesene Text des Punkt 6) heisst: "Henlein wird mit mir in Verbindung sein jede Woche und kommt nach Prag, wannich ihn darum ersuchen werde. Ich hoffe, dass ~~xxxxxxx~~ ich die SdP fest in der Hand haben werde..."

32	S.30	33	S.31,32
34	S.20	35	S.35
36	S.40	37	S.38/39
38	S.60,61,62,63,/71/, /73/,14,75	39	S.87-91
40	S.91-95	41	S.95-98/99
42	S.100-103	43	S.104-105
44	S.105-107	45	S.107-108
46	S.108	47	S.108-116
48	116-120	49	S.120-121
50	S.122-123	51	S.123-129
52	S.129-131	53	S.100-101